

## **7. Block**

alle im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogenen  
/ zurückgestellten Veränderungsanträge



## Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr. <sup>1</sup>  
(wird von 20-1 vergeben)

<b>Antragsteller:</b> Amt + Name	51 – Frau Dellit	<b>Datum:</b>	11.09.2024
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

<b>Produkt:</b>	060210	<b>Abstimmungsergebnisse</b>	Ja	Nein	Enthaltungen
		19.11.2024 JHA			
		10.12.2024 HFA			
		17.12.2024 Rat			
<b>Sachkonto:</b>	529190				

**Bezeichnung:** Sonst. Dienstleistungen Dritter

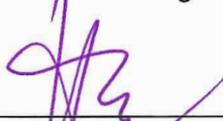
Jahr	alt	neu	Differenz
2025	35.000	85.000	+50.000
2026	35.000	35.000	0
2027	35.000	35.000	0
2028	35.000	35.000	0

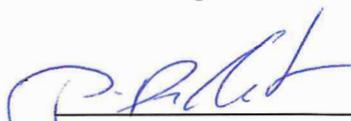
**Begründung:** Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. § 79 III SGB VIII sind die Jugendämter mit der Anzahl von Fachkräften auszustatten, die dem Bedarf entsprechen. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Wie bereits im Verwaltungsvorstand besprochen wurde, soll hierzu eine Personalbemessung durch ein auf Sozialplanung und Organisationsentwicklung spezialisiertes externes Institut beauftragt werden. Die Kosten für eine entsprechende Personalbemessung belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

  
13.09.24



**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



## Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2025

### Lfd. Nr. 37

**Hinweis:** Das ausgefüllte Formular (nur gelbe Felder!) ist in enaio unter 05.03.20 Veränderungsanträge abzulegen und der Kämmerei ausschließlich über den Mitzeichnungsworkflow zuzuleiten.

Mögliche Workflowtabelle:

1. Amtsleitung Fachamt	Zustimmung
2. Dezernatsleitung	Zustimmung
3. Finanzmanagement, Steuern	Kenntnisnahme (Frau Herweg: konsumtiver Bereich) (Herr Büsselmann: investiver Bereich)
4. Kämmerin	Zustimmung

<b>Amt/Abteilung</b>	10-2	<b>Antragsdatum</b>	28.11.2024
<b>Name SB</b>	Frau Pavlekovic		
<b>Produkt</b>	010810 Allgemeines Personalwesen		
<b>Sachkonto</b>	541210 Ausbildungs-/Lehrgangskosten		
<b>Ggfs. Invest.-Nr.</b>	Ggfs. Invest.-Nr. eingeben	<b>Investitions-be- zeichnung</b>	Ggfs. Investitionsbezeichnung einge- ben
<b>Jahr</b>	<b>alt in €</b>	<b>neu in €</b>	<b>Differenz in €</b>
<b>2025</b>	38.900	20.000	-18.900
<b>2026</b>	39.200	46.064	+6.864
<b>2027</b>	38.900	52.534	+13.634
<b>2028</b>	38.600	57.580	+18.980
<b>Begründung:</b> In 2025 werden weniger Basis- und/oder Aufbaulehrgänge durchgeführt sowie Wegfall des eingeplanten VL II. Ab 2026 wird pro Jahr ein Duales Studium angeboten, welches vorher nicht eingeplant war.			
<b>In Änderungsliste erfasst am</b> TT.MM.JJJJ		<b>In H+H eingeplant am</b> 29.11.2024	
<b>Beratungsverlauf</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
DOPA	05.12.2024		<b>ZURÜCKGEZOGEN</b>

P 1

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
20.11.2024 SIGA	<b>geschoben in HFA</b>		
10.12.2024 HFA			
17.12.2024 Rat			

Anmerkung der Kämmererei:  
Bei unterstellten 158 Vermittlungen würden sich Kosten von  
34 €/ Vermittlung auf 60 €/Vermittlung erhöhen.



**Arbeiterwohlfahrt  
Ortsverein Haan**  
Kreisverband Mettmann e.V.

AWO Ortsverband Haan – Breidenhofer Str. 7 – 42781 Haan.

y  
K - Siehe Anlage. Festbetrag pro  
8 und eingeschränktes Stundenkontingent  
" Ausgangsantrages oder -beschlusses.

Breidenhofer Str. 7  
42781 Haan  
Tel: 02129 2550  
Fax: 02129 31197  
ortsverein@awo-haan.de  
www.awo-haan.de

Online: <https://arbeiterwohlfahrt-haan.de/taschengeldboerse/>  
Ggf. lässt sich der Koordinationsaufwand durch Einrichtung und Hervorhebung  
einer Funktions-E-Mail-Adresse reduzieren (Vertretungsfall etc.).  
Ziel sollte sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen.

Haan, 15.10.2024

### ZUSATZ ZUM ANTRAG AUF ERHÖHUNG DER BEREITGESTELLTEN MITTEL FÜR DIE TASCHENGELDBÖRSE

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Stracke,

im Zusammenhang mit der beantragten Erhöhung der bereitgestellten Mittel für die Taschengeldbörse, vom 19.09.2024, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Mittel ausschließlich für die Fortführung und Ausweitung des Angebots der Taschengeldbörse verwendet werden. Es wird ausdrücklich betont, dass die zusätzlichen Mittel nicht zur Deckung von Defiziten anderer Projekte oder Bereiche eingesetzt werden. Zudem möchten wir klarstellen, dass derzeit keine weiteren finanziellen Mittel oder Zuwendungen durch externe Sponsoren oder Dritte zur Verfügung stehen, die die Finanzierung der Taschengeldbörse unterstützen könnten. Die beantragte Erhöhung der Mittel ist daher notwendig um das Projekt in vollem Umfang aufrechterhalten zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heinze  
Vorsitzende  
AWO- Ortsverein Haan  
Breidenhofer Straße 7  
42781 Haan  
Tel 02129 2550

Mobil 01722402896

Bankverbindung: SSK Haan, BLZ: 303 512 20, Konto-Nr. 222 000  
IBAN: DE67 30351220 0000 2220 00 BIC: WELADED1HAA

## **Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Taschengeldbörse (TAB)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der städtische Zuschuss für die Taschengeldbörse wird ab dem 1.1.2025 von 5400.- auf dann 9500.- € (Differenz 4100.- €) erhöht.

### **Begründung:**

2019 wurde für die Taschengeldbörse ein Zuschuss von 5400.-€ ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Damals gingen die Antragsteller, JUPA und Seniorenbeirat, davon aus, dass die AWO Haan als betreuende Stelle damit einen Minijob nebst Grundkosten (1200.-€ für Material, Handy und anteiliges Büro) einrichten könnte.

Der Mindestlohn betrug bei Antragstellung 9,19 €/Std. und steigt 2025 auf 12,82 €/Std., Steigerung 39,5 %

Für einen Minijob konnte niemand gefunden werden, so dass die Taschengeldbörse einer Vollzeitkraft stundenweise übertragen wurde.

Entsprechend Beschlussfassung berichtet diese jedes Jahr im SIGA.

Wurde 2020 mit 8 Std. gestartet, wurde dies mittlerweile auf 6 Std. pro Woche reduziert (siehe Anhang, inclusive Entwicklung der Jobber und Jobanbieter).

Für dieses Zeitkontingent wurden 2023 7622,27 €, inclusive aller anteiligen Gehaltsnebenkosten, aufgewendet.

2024 wird der hochgerechnete Betrag 9455,11 €/Jahr betragen.

Die so entstandene Differenz ist durch die AWO Haan nicht mehr finanzierbar.

Andererseits ist die Taschengeldbörse nicht nur ein Erfolgsmodell, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Quartiersentwicklung, die ja einen Beitrag dazu leisten soll, Bürgerinnen und Bürger so lange es geht in ihrem Wohnumfeld zu unterstützen.

Daher bitten die AWO Haan, JUPA und Seniorenbeirat den Rat und die Verwaltung, des Zuschusses ggf. mit dem Einsatz von Fördermitteln.

Haan, 19.9.2024  
Für die Antragsteller  
Seniorenbeirat, Karlo Sattler

## Taschengeldbörse 202 4, bis 07/2024

Jahr	Anmeldung Jobber	Anmeldung Jobanbieter	Vermittelte Arbeiten	Arbeitsstunden	Entgeltgruppe/Stufe
2020	23	40	74	8	TAWN 2/002
2021	11	28	85	7	TAWN 2/002
2022	18	38	128	6	TAWN 3/003
2023	51	57	158	6	TAWN 3/003
2024 (bis Juli)	63	36	139	6	TAWO 3/003

<b>Beratungsfolge</b> Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	<b>Sitzungstermin</b>
Sozial- und Integrationsausschuss	05.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	02.07.2019

## **Einführung einer Haaner Taschengeldbörse**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der SIA empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.“

### **Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat und das Jugendparlament der Stadt Haan planen, mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 eine Taschengeldbörse in Haan einzuführen. Die Idee einer Taschengeldbörse umfasst auf der einen Seite hilfsbedürftige Menschen, die Aufgaben der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht oder nur unter großem Aufwand selbst erledigen könnten (Rasenmähen, Einkaufen, Behörden- und/oder Botengänge). Auf der anderen Seite gibt es vertrauenswürdige Jugendliche und junge Erwachsene (Schüler/Studenten), die Zeit zur Verfügung stellen können und den Hilfesuchenden gerne gegen ein Taschengeld zur Hand gehen wollen. Dabei steht es den Hilfesuchenden frei, in welcher Höhe die jeweiligen Dienstleistungen/Handreichungen entlohnt werden. Eine allgemeine Empfehlung vieler Beispiele aus den Nachbarstädten lautet 5 € pro Stunde. Als Vorbild soll die Taschengeldbörse in Hilden dienen (siehe Anlage).

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, bedarf es einer koordinierenden Tätigkeit, die alle Hilfsbedürftigen und Anbieter listet, die Anbieter auf Vertrauenswürdigkeit prüft, Kontakte herstellt und laufend vermittelt.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan hat sich prinzipiell unter dem Vorbehalt der Übernahme der entstehenden Kosten durch Dritte bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kosten beliefen sich auf 450,00 € monatlich und sollen von der Stadt Haan übernommen werden.

Die Verwaltung wird zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Nachweis über die vermittelten Senioren und Jugendliche von der AWO erbitten, über den sie den SIA informieren wird. Er soll als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob dieses Projekt auch in den folgenden Jahren unterstützt werden kann.

### **Finanz. Auswirkung:**

12 x 450 € = 5.400 €/Jahr

### **Anlagen:**

Anlage Teil 1

Anlage Teil 2

Niederschrift über die  
**23. Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses der Stadt Haan**  
am Mittwoch, dem 05.06.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

### **9./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse Vorlage: 50/025/2019**

---

### **Protokoll:**

**Hr. Sattler** beginnt mit einem Dank an das Jugendparlament, die ein positives Interesse seitens der Haaner Jugendlichen an einer solchen Börse ausfindig gemacht und sich mit dieser Idee mit der Bitte um Zusammenarbeit an den Seniorenbeirat gewendet hatten. Daraus resultiere nun dieser gemeinsame Antrag. Grundsätzlich funktionieren alle Taschengeldbörsen nach dem gleichen Prinzip, dass der angefügte Flyer anschaulich beschreibe. Bei den beantragten 450 € monatlich handele es sich um Standardkosten: Es sei nicht nur eine Sprechstunde für Nachfrager nach Leistungen (Senioren/innen) und Jugendliche durchzuführen, auch müsse eine Auswertung der ausgefüllten Bögen übernommen werden. Schließlich sei auch die Entwicklung eines online-Angebotes in der heutigen Zeit obligatorisch und die AWO stelle einen kompletten Arbeitsplatz zur Verfügung. Der Start müsse aber auf Februar/März 2020 verschoben werden, da der Haushalt zum Jahresbeginn noch nicht vom Kreis genehmigt sei. Den Beurteilungsspielraum über den Erfolg des Projektes von dann nur einem halben Jahr bis zu den nächsten Haushaltsplanberatungen halte er aber für zu kurz, da die Börse erst einmal bekannt werden müsse, bevor sie richtig laufe.

**Bgm. Dr. Warnecke** sieht dieserhalb kein Problem, aus ihrer Sicht könne auch erst Ende des Jahres 2020 resümiert werden, ob die Börse angenommen werde.

---

**Stv. Wetterau** möchte für die CDU-Fraktion wissen, ob es andere Institutionen gebe, die diesen Job alternativ erledigen könnten oder ob das Amt für Soziales & Integration noch freie Kapazitäten habe.

**VA Schneider** versichert, dies sei umfänglich geprüft worden. Freie Kapazitäten innerhalb seines Amtes oder alternative Anbieter hätten sich nicht ergeben.

**Hr. Sattler** weist darauf hin, ein alternativer Anbieter müsse täglich geöffnet haben und erreichbar sein, das biete in Haan nur die AWO. Außerdem gibt er zu bedenken, dass eine gewisse Hemmschwelle bei Jugendlichen und Senioren bestehe, die Räumlichkeiten des Sozialamtes aufzusuchen.

**Stv. Mentrop** fragt, ob die AWO Gruitener dann die Gruitener betreue.

**Hr. Sattler** erklärt, die AWO Gruitener sei nicht so breit aufgestellt wie die AWO Haan und sei auch nicht täglich erreichbar. Das Gruitener Klientel würde von der AWO Haan mitbetreut.

**Beschluss:**

„Der SIA empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmlich

---

Niederschrift über die  
**34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 25.06.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

**10./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse**  
**Vorlage: 50/025/2019**

---

**Beschluss:**

Der HFA schließt sich der Empfehlung des SIA an und empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

---

---

Niederschrift über die  
**34. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 02.07.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan  
**8./ Einführung einer Haaner Taschengeldbörse**  
**Vorlage: 50/025/2019**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## Esser, Anja

---

**Von:** Abel, Doris  
**Gesendet:** Dienstag, 26. November 2024 14:07  
**An:** Herweg, Simone  
**Cc:** Esser, Anja  
**Betreff:** WG: Antrag SIGA - Taschengeldbörse

bitte zum Antrag für die Taschengeldbörse nehmen. Antrag wird zurückgezogen

VG  
Doris

---

**Von:** Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 26. November 2024 10:28  
**An:** Rat <Rat@stadt-haan.de>; Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>  
**Betreff:** WG: Antrag SIGA

Hallo allerseits,

die AWO zieht den Antrag zur Erhöhung des Zuschusses für die Taschengeldbörse für sich selbst und den Seniorenbeirat zurück.

Viele Grüße  
Annette Herz

---

**Von:** Cornelia Heinze <[cornelia.heinze@arbeiterwohlfahrt-haan.de](mailto:cornelia.heinze@arbeiterwohlfahrt-haan.de)>  
**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 14:49  
**An:** Schneider, Michael <[Michael.Schneider@stadt-haan.de](mailto:Michael.Schneider@stadt-haan.de)>; Kniess, Julian <[Julian.Kniess@stadt-haan.de](mailto:Julian.Kniess@stadt-haan.de)>  
**Betreff:** Antrag SIGA

Sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrter Herr Kniess,

an dieser Stelle möchte ich den im SIGA am 20.11.2024 gestellten Veränderungsantrag der AWO vom 15.10.2024 und des Seniorenbeirats vom 19.09.2024 zurückziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Hilfe.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heinze

Vorsitzende

AWO Ortsverein Haan

Breidenhofer Straße 7

mobil 01722402896

**Von:** [Jonke, Daniel](#) im Auftrag von [Rat](#)  
**An:** [Herweg, Simone](#)  
**Betreff:** WG: HFA 08.10.2024 - Top Haushalt: Veränderungsantrag AWO Haan zur Taschengeldbörse - bei Mehraufwandschätzung Sperrvermerk  
**Datum:** Montag, 25. November 2024 10:50:03

---

**Von:** Meike Lukat <meike.lukat@live.de>  
**Gesendet:** Samstag, 23. November 2024 08:09  
**An:** Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>  
**Cc:** Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>; Jonke, Daniel <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>; Rat <Rat@stadt-haan.de>; Cornelia Heinze <cornelia.heinze@arbeiterwohlfahrt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; Jugendparlament <Jugendparlament@stadt-haan.de>; Seniorenbeirat <Seniorenbeirat@stadt-haan.de>  
**Betreff:** HFA 08.10.2024 - Top Haushalt: Veränderungsantrag AWO Haan zur Taschengeldbörse - bei Mehraufwandschätzung Sperrvermerk

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im SIGA am 20.11.2024 hatten wir zum Veränderungsantrag der AWO vom 15.10.2024 und des Seniorenbeirats vom 19.09.2024 beraten.

Anmerkung: In der SIGA-Sitzung wurde zwar von Herrn Sattler betont, dass dies auch ein Antrag des Jupa Haan sei, aber da niemand vom Jupa anwesend war, wir nicht nachfragen konnten und uns dazu auch keine Beschlusslage des Jupa bekannt ist, kann ich aktuell nur von einem Antrag des Seniorenbeirats ausgehen.

Im Rahmen der Diskussion erklärte Frau Heinze für die AWO Haan, dass sie den erhöhten Aufwand für die Taschengeldbörse konkret nachweisen, berechnen werde und sagte zu, dass zukünftig in der AWO Haan mit Kennzahlen auch controllingfähig gearbeitet wird. Sie bat um Verständnis, dass sie ggf. nicht umfassend bis zum HFA berichten kann, da sie erst kürzlich den Vorsitz übernommen hat.

Für die WLH-Fraktion hatten wir bereits im SIGA erklärt, dass wir Verständnis dafür haben und ggf. auch **notwendige** Mehraufwendungen für die Taschengeldbörse Haan mit einem Sperrvermerk versehen mittragen würden.

Im SIGA hatte die Kämmerin auf meine Nachfrage erklärt, dass der bis jetzt **jährliche städtische Zuschuss in Höhe von 5.400,-€ eingeplant** ist. Der SIGA hatte dem mit der Abstimmung zum Teilhaushalt einstimmig zugestimmt.

**Daher beantrag ich im Namen der WLH-Fraktion, dass zum HFA am 08.10.2024, wenn bis dahin von der AWO Haan nur eine Mehraufwandschätzung für die Taschengeldbörse vorliegt,**

**dass diese dann mit einem Sperrvermerk versehen wird.**

So wird der AWO Haan dann die Möglichkeit gegeben bis zum 18.02.  
im SIGA und nachfolgend HFA und Rat eine Berechnung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:

02129/7794

Nr. 8/Politik



Antrag der GAL

Fraktion@GAL-Haan.de

Kommunaler Ordnungsdienst  
kw-Vermerke

Guenther@GAL-Haan.de  
www.GAL-Haan.de  
Tel. 02129-6745

rat@stadt-haan.de

Haan, den 17.11.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Lemke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
05.12.2024 DOPA			<b>ZURÜCKGEZOGEN</b>
<del>10.12.2024 HFA</del>			
<del>17.12.2024 Rat</del>			

wir bitten zum DOPA am 05.12.2024 um Berücksichtigung des Antrags zum Stellenplan.

**Beschlussvorschlag:**

Die dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zugeordneten Stellen 32/21, 32/22 und 32/25 werden mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Mitarbeiter\*innen des KOD sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den allgemeinen Ordnungsdienst integriert werden.

**Begründung:**

Um die Aufgaben des KOD vollumfänglich gewährleisten zu können, wäre eine deutlich höhere Personaldecke erforderlich. D.h., dass die ursprünglichen Aufgaben des KOD nicht erbracht und zukünftig auch nicht bedient werden können. Eine weitere Aufrechterhaltung des KOD ist nicht nachhaltig.

Das Personal und die verbleibenden Aufgaben sind dem bestehenden Ordnungsamt zu überführen.

Für die Fraktion der GAL-Haan

Nicola Günther